

ANTRAG

der Abgeordneten Pfister, Hundsmüller, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Schmidt, Mag. Dr. Sidl, Mag. Suchan-Mayr, Weninger und Windholz, MSc

betreffend Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf € 150,-

2017 haben die damaligen Verantwortlichen von SPÖ und ÖVP eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses von € 120 auf € 135 erwirkt – die Steigerung muss nun vonseiten der nun zuständigen Landesräte Teschl-Hofmeister und Waldhäusl fortgesetzt werden, da die Kosten für das Heizen heuer deutlich stärker als die allgemeine Inflationsrate steigen werden.

Laut Erhebungen des VKI wurden 2018 Kaminholz sowie Briketts für Kachelöfen und auch Heizöl im Vergleich zum Vorjahr deutlich teurer. Auch steht aufgrund der Auflösung der gemeinsamen deutsch-österreichischen Strompreiszone (mit 01.10.2018) und der daraus folgenden Halbierung der handelbaren Strommenge im gesamten Bundesgebiet – wie in Niederösterreich – eine massive Strompreiserhöhung an. Es werden heuer Steigerungen um etwa 15 Prozent erwartet, und das bekommen natürlich vor allem wieder die Schwächsten und Ärmsten in unserer Gesellschaft zu spüren. Bei massiv steigenden Energiekosten ist eine spürbare Anhebung des Heizkostenzuschusses für all jene ein Gebot der Stunde, die lediglich über ein monatliches Haushaltseinkommen verfügen, das sich unter dem für die Gewährung einer Ausgleichszulage liegenden Richtsatz befindet. Hier geht es um NiederösterreicherInnen, die in eine schwierige Lage geraten oder MindestpensionistInnen sind.

Heizkosten dürfen in unserem Bundesland bedürftige Menschen nicht vor unüberwindbare Hürden stellen. Mit dem erhöhten Zuschuss werden wir in Niederösterreich sicherstellen, dass jene Bürgerinnen und Bürger, die Unterstützung benötigen, Planungssicherheit haben und finanzielle Unterstützung bei ihren Grundbedürfnissen erhalten. Eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf zumindest € 150 als wichtiger Schritt zur Linderung von Energiearmut ist daher erforderlich um für diese Personen die Heizkosten etwa im Bereich des Vorjahres zu halten.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. für die Heizsaison 2018/2019 einen Heizkostenzuschuss, auf welchen bedürftige Personen einen Rechtsanspruch haben, zu beschließen und auszubezahlen sowie
2. den auszahlenden Betrag von € 135,- auf € 150,- zu erhöhen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem SOZIALAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.